

Umweltüberwachungsbericht



Stadt Leverkusen

Datum: 18.11.2015

Seite 1 von 2

| | |
|---|--|
| Firma | SKF Sealing Solutions GmbH |
| Standort | Düsseldorferstraße 121, 51379 Leverkusen |
| Anlagenbezeichnung Nummer in Anhang 1 der 4. BImSchV | Anlage zum Vulkanisieren von Kautschuk, Haftmittelbehandlung 10.7.2, 5.1.1.2 |
| Datum und Dauer der Umweltüberwachung | 01.10.2015 09:00 – 12:00 Uhr |
| Art der Umweltüberwachung | <input checked="" type="checkbox"/> angemeldet <input type="checkbox"/> unangemeldet |
| Grundlage der Überwachung | Genehmigungsbescheide der Vulkanisieranlage und der Haftmittelbeschichtung und der Erlass „Risikobasierte Planung und Durchführung von medienübergreifenden Umweltinspektionen“ vom 29.05.2015 |
| Beteiligte Behörden | Untere Wasserbehörde, Untere Abfallwirtschaftsbehörde, Untere Immissionsschutzbehörde |
| Umfang der Umweltüberwachung | Medienübergreifende Umweltüberwachung des gesamten Standortes zu den Themen Abwasser, VAWS, Abfall, Abfallstromkontrolle, Immissionsschutz, Lösemittelbilanz |

Ergebnis der Umweltinspektion

| | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Keine Mängel | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Geringfügige Mängel* | Monatliche Sachkundigenprüfung der Steuerungstechnik der thermischen Nachverbrennungsanlage: Intervalle nicht eingehalten (Mangel beseitigt am 05.10.2015) |
| <input type="checkbox"/> Erhebliche Mängel* | |

| | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Schwerwiegende Mängel* | |
|--|--|

| | |
|------------------------------|--|
| Veranlasste Maßnahmen | |
|------------------------------|--|

***Mängeldefinitionen**

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.